

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	26 (1910)
<b>Heft:</b>	22
<b>Artikel:</b>	Giftfreies Universal-Dichtungsmittel für Gas-, Wasser- und Heizanlagen, sowie für alle Fabrikanlagen mit Dampfbetrieb
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-580145">https://doi.org/10.5169/seals-580145</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gestellt werden. Die Prüfung der mit Wassergas geschweißten Nähte erfolgte an Zerreißstäben, die aus geschweißten Blechen herausgehobelt wurden. Die Gesamtbruchfestigkeit der Naht wurde auf 94,5 % der Festigkeit des vollen Bleches und die Bruchdehnung des geschweißten Materials auf 80 % der Bruchdehnung des vollen Bleches ermittelt.

Bei schwächeren Blechen, bis zu etwa 6 mm Stärke, ist es zweckmässiger, daß sie hartgelöstet, als daß sie geschweißt werden, da die Festigkeit der überlappenden Vötnaht grösser als die des Bleches ist und die Dehnbarkeit des selben nicht dabei leidet. Um festzustellen, in welchem Maße das Hartlöten dem autogenen Schweißen hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der Naht überlegen ist, wurden hartgelöste und autogen geschweizte Behälter durch das Sprengen mit innerem Wasserdruck geprüft. Die Durchmesser beider Arten von Behältern waren genau gleich, die Längen zeigten nur geringe Abweichungen. Die Böden waren ebenfalls in beiden Fällen fast genau übereinstimmend. Hierbei wurde festgestellt, daß die Widerstandsfähigkeit der autogen geschweißten Behälter im Durchschnitt nur  $\frac{1}{2}$  bis höchstens  $\frac{2}{3}$  von denjenigen der aus gleichen Blechen hergestellten hartgelösten war. Nicht zu empfehlen ist die Hartlöting für über  $150^{\circ}\text{C}$  erwärmte Bleche. Mit Vorteil lässt sich das autogene Schweißverfahren auch zur Reparatur von Dampfleitern verwenden.

## Elektrische Leitungen im Feuer und wirksame Massnahmen zur Unfallverhütung.

Große Katastrophen bei ausbrechenden Bränden können vermieden, oder in ihrem Umfange doch bedeutend beeinträchtigt werden, wenn die anwesenden Personen mit Ruhe und Überlegung sofort diejenigen Maßnahmen ergreifen, die jeweils geboten sind. Der Brand der Brüsseler Weltausstellung lehrt jedoch wieder, daß sich das grosse Publikum über diese notwendigen Maßnahmen völlig im unklaren befindet, und sie können daher nicht oft und eindringlich genug wiederholt werden. Nachstehend seien nun die Maßnahmen veröffentlicht, welche bei ausbrechendem Feuer an den elektrischen Installationen in den vom Brande betroffenen oder bedrohten Räumen zu empfehlen sind. Diese Vorschriften sind vom Verbande Deutscher Elektrotechniker auf der Jahresversammlung zu Dortmund-Essen 1905 aufgestellt und auf der diesjährigen Jahresversammlung ergänzt worden.

### A. Betriebsanlagen.

1. In vom Feuer betroffenen oder unmittelbar bedrohten elektrischen Betriebsanlagen ist der Betrieb nur im äußersten Notfall und womöglich nur durch das Betriebspersonal einzufstellen. Das Eingreifen von Personen, die mit dem betreffenden Betriebe nicht vertraut sind, ist tunlichst zu vermeiden.

2. Die Maschinen und Apparate sind soweit als möglich vor Löschwasser zu schützen. Empfehlenswerte Löschmittel für Maschinen und Apparate sind trockener Sand, Kohlensäure und ähnliche nicht leitende und nicht brennbare Stoffe.

### B. Installationen.

1. Die Lampen in den vom Feuer betroffenen oder bedrohten Räumen sind — auch bei Tage — einzuschalten: Sie leuchten im Gegensatz zu allen anderen Beleuchtungsmitteln auch in rauchfüllten Räumen weiter und sind daher zur Erleichterung von Rettungsarbeiten unentbehrlich. Die Leitungen dürfen daher nicht abgeschaltet werden.

2. Vom Feuer bedrohte Elektromotorenbetriebe sind, falls erforderlich, durch die damit betrauten Personen auszuschalten. Das Eingreifen von Personen, die mit den betreffenden Betrieben nicht vertraut sind, ist tunlichst zu vermeiden.

3. Die Lösch- und Rettungsarbeiten der Feuerwehr sind im übrigen ohne Rücksicht auf die elektrischen Installationen vorzunehmen. Nur soll das Bespritzen von elektrischen Apparaten, Schalttafeln, Sicherungen, nach Möglichkeit vermieden und kein Leitungsdraht ohne Angriffen den Grund durchhauen werden.

4. Sämtliche Einrichtungen, welche zum Anschluß eines Elektrizitätswerkes gehören, wie Verteilungskästen, Elektrizitätszähler, Transformatoren, sind von der Feuerwehr tunlichst unberührt zu lassen und deren Bespritzen mit Wasser ist zu vermeiden. Empfehlenswerte Löschmittel siehe A 2.

5. Beamte der Elektrizitätswerke, welche sich als solche legitimieren, erhalten Zutritt zur Brandstelle, um, wenn nötig, Transformatoren und deren Zubehör, sowie andere dem Elektrizitätswerke gehörige Teile stromlos zu machen. Den Anordnungen des Leiters der Feuerwehr auf der Brandstelle ist Folge zu leisten. Wenn an der Brandstelle Gefahr für die Beschädigung von Transformatoren oder deren Zuleitungen vorliegt, wird seitens der Feuerwehr der Betriebsdirektion des Elektrizitätswerkes auf dem schnellsten Wege Nachricht gegeben.

### C. Freileitungen.

1. Die in der Nähe des Brandobjektes befindlichen Starkstrom-Freileitungen dürfen wegen der damit verbundenen Lebensgefahr nicht berührt werden. Da auch Leitern, Stangen, Helme usw. den elektrischen Strom zu übertragen vermögen, so dürfen die Mannschaften auch solche Geräte nicht mit den Freileitungen in Berührung bringen. Beim Spritzen ist darauf zu achten, daß das Stahlrohr möglichst weit, mindestens über 3 m von den Freileitungen entfernt bleibt.

2. Wenn es unbedingt erforderlich ist, Freileitungen spannungslos zu machen, so soll dieses mit Hilfe der Freileitungsschalter an den Abschaltungsstellen möglichst durch Personal des Werkes bewirkt werden. Nur bei vorliegender Lebensgefahr sind die Leitungen durch Kurzschließen und Erdern spannungslos zu machen. Dieses Gewaltmittel darf nur von eingehend geschulten Mannschaften ausgeführt werden. Berühren der Leitungen ist gefährlich und soll nicht stattfinden.

3. Es empfiehlt sich, von jedem in der Nähe der Starkstrom-Freileitungen ausgetretenen Brände die für diese Leitungen zuständige Stelle in Kenntnis zu setzen.

Es empfiehlt sich ferner, eine Anzahl Feuerwehrleute im Abschalten, Erdern und Kurzschließen der Leitungen ausgebildet zu halten.

### Giftfreies Universal-Dichtungsmittel für Gas-, Wasser- und Heizanlagen, sowie für alle Fabrik anlagen mit Dampfbetrieb.

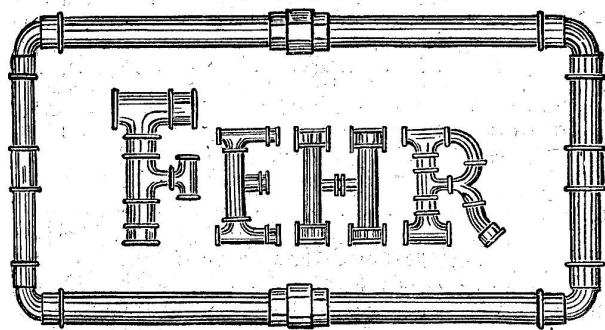
(System Ignaz Kraus.)

Mit diesem giftfreien Dichtungsmittel „Fehr“ arbeiten zur vollsten Zufriedenheit die meisten Gaswerke und Installateure Österreich-Ungarns.

Durch das außerordentlich feste Einziehen des neuen, gesetzlich geschützten Dichtungsmittels „Fehr“ werden selbst bei mangelhaft geschnittenen Gewinden absolut sichere Dichtungen hergestellt. Ein weiterer Vorteil ergibt sich bei der Anwendung von „Fehr“ dadurch, daß auch nach langer Zeitdauer ein leichtes Zurückdrehen der Gewinde

gute vollständiger Schonung des Materials ermöglicht wird. „Fehr“ ist vollkommen widerstandsfähig gegen Säuren, alkalische Flüssigkeiten, Ammoniak, Benzin, Petroleum und Öl.

„Fehr“ bewahrt stets seine ursprüngliche Konsistenz und gibt keinen Bodensatz wie andere gifthaltige Dichtungsmittel, sodass ein Verlust niemals entstehen kann. Auch durch seinen sparsamen Verbrauch zeichnet sich „Fehr“ aus, z. B. bedarf man eine fünfmal so grosse Gewichtsmenge von Mennige im Vergleiche zu „Fehr“, whilst „Fehr“ ist stets gebrauchsfertig und wird in gleicher Weise wie die bisherigen Dichtungsmittel verwendet. Bei Dichtungen mit Mennige und anderen Mitteln werden die betreffenden Gegenstände sowie die Hände der Arbeiter durch das zähe Unhaften desselben arg beschmutzt, so dass großer Zeitverlust durch die Reinigung entsteht. Bei den Dichtungen mit „Fehr“ ist dieser Nebelstand ausgeschlossen, da sich dieses Mittel ganz sauber verarbeiten lässt.



Gesetzlich geschützt Nr. 25.784 und 116.276.

Nur echt mit dieser gesetzlich geschützten Schutzmarke.

Eine Reihe von Anerkennungen und Gutachten von Fachleuten, die das neue Fabrikat zum Teil schon seit längerer Zeit ausprobiert haben, gibt Gewähr für dessen vorzügliche Eigenschaften.

„Fehr“ übertrifft bei weitem alle bisher bekannten Dichtungsmittel.

1. „Fehr“ ist absolut giftfrei.
2. „Fehr“ trocknet nie ein.
3. „Fehr“ ist das billigste Dichtungsmittel.
4. „Fehr“ erspart viel Mühe und Zeit.
5. „Fehr“ schont das Material.
6. „Fehr“ ergibt das fünffache Quantum wie Minium.
7. „Fehr“ ist gebrauchsfertig und kann auch mit Färbemitteln verdünnt werden.

Muster und Prospekte durch Rob. Jacob & Cie. in Winterthur, Alleinvertreter u. Depositäre für die Schweiz.

## Literatur.

Für den praktischen Gebrauch des Bauschreiners und als vorzügliche Vorlage für den Architekten erscheinen soeben im Verlag von Otto Maier in Ravensburg unter dem Titel „Moderne Dielen und Treppen“, herausgegeben von Architekt W. Baur, 15 farbige Tafeln mit perspektivischen Ansichten und 5 Detailbogen nebst kurzer Beschreibung. (Preis 18 Mark).

Wer wirklich gediegene, der Jetzzeit entsprechende Entwürfe für Dielen und Treppen, für Vorplatzmöbel, Türen und Fenster, Treppengeländer &c. sucht, wird dieses neue, Baur'sche Werk sicher gerne kaufen. Sämtliche

Entwürfe weisen einen vorzüglichen Geschmack auf und zeichnen sich durch gediegene hübsche Formen besonders aus. Die beigegebene Beschreibung gibt praktische Winke für die Ausführung, insbesondere auch über die Holzarten und Farbenverhältnisse. Das Werk verdient weiteste Verbreitung bei den Fachgenossen.

## Aus der Praxis — Für die Praxis.

N.B. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter die Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Frs. in Marken (für Zuwendung der Offerten) beilegen.

### Fragen.

648. Habe seinerzeit einem Glasermeister der mit Tod abgegangen ist, Waren geliefert und hiefs für vier Wochen vor dessen Tod gepfändet. Habe ich Anspruch auf die gepfändeten Gegenstände, wenn derselbe in Konkurs gerät, oder nicht?

649. Wer liefert eine grössere Partie 6 cm dicke Buchenfleßlinge, 2-jährig gelagert, ebenso 20 und 33 mm dicke rottannene Bretter, alles in 1a Ware? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre L 649 an die Expedition erbeten.

650. Wer gibt mir Auskunft, was für eine Turbine sich am besten eignet zu circa 450 Sekundenliter Wasser mit zwei Meter Gefall und wer liefert solche, um ein Sägewerk zu betreiben? Gottfr. Thönen, Zimmermeister, Sage Hani, Gwatt bei Thun.

651. Wer hätte eine gebrauchte, jedoch gut gehende Decoupiertäge speziell für Auschnittäfer billig abzugeben? Ges. Offerten an C. Ryser, mech. Schreinerei und Sägerei, Wäfen i. G.

652. Wer übernimmt die Einmauerung und Versetzung eines Dampfkessels sowie das Errichten eines Hochkamins? Offerten an Jb. Kreis, Sägerei, Efferswil (Thurgau).

653. Wer hätte einen gut erhaltenen 12 HP Sauggasmotor billig abzugeben? Offerten mit Preis- und Systemangabe unter Chiffre B 653 an die Expedition.

654. Wer liefert geflochtene Bafstragband für Pflastertaschen für den Wiederverkauf und wie teuer per 100 und mehr Paare? Offerten unter Chiffre V 654 befördert die Expedition.

655. Wer hätte eine gut erhaltene Abricht- und Dickehobelmaschine wenn möglich mit Kehlmaschine und runder Messerwelle 45—50 cm Hobelbreite zu verkaufen? Ges. Offerten an R. Eigemann, Wagner, Homburg (Thurgau).

656. Wer liefert feuervergoldete Kugeln für Kirchfirma? Offerten mit äussersten Preisen und Garantie unter Chiffre L 656 an die Expedition.

657. Wer könnte dürre Buchenhalblinge abgeben? Offerten direkt an J. Bietenholz, Pfäffikon-Zürich.

658. Wer liefert Waschmängen mit Betrieb mittels Benzin, Petrol &c.? Offerten erbeten an Ad. Feurer, St. Gallen.

659. Welche Firma erstellt Trockenanlagen für Holzöölren?

660. Das Blechdach einer Gießerei, welches in den letzten Jahren durchrostete, soll durch ein neues, möglichst leichtes Material ersetzt werden. Dachneigung 8%. Wer liefert solche Bedachungen? Ges. Offerten unter Chiffre B 660 an die Exped.

661. Wer hätte circa 60 m gebrauchte, gußeiserne Muffenröhren, 50—60 cm Lichtheite, zu verkaufen? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre R 661 an die Exped.

